

Gestattungsvertrag

zwischen dem

Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach

und

Herrn Josef Wöß, Ramesberg 4, 94107 Untergriesbach

1. Der Markt Untergriesbach gestattet dem obengenannten Vertragspartner zur Erschließung seines obengenannten Anwesens mit Brauchwasser die vorhandene Wasserleitung in der Gemeindeverbindungsstraße, Flur-Nr. 2145 zu erneuern und durch ein Leerrohr, Durchmesser 100, Material KG zu sichern.
2. Für Wartung und Unterhalt der Leitung ist Herr Wöß und seine Rechtsnachfolger von Flur-Nr. 2145, Gemeinde Untergriesbach, Gemarkung Gottsdorf zuständig.
3. Vor den Grabarbeiten im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße ist das gemeindliche Bauamt zu benachrichtigen und eine verkehrsrechtliche Anordnung ist einzuholen.
4. Für die Verkehrssicherheit während der ganzen Grabarbeiten im Straßenbereich ist der Vertragspartner zuständig.
5. Vor Beginn der Grabarbeiten hat sich der Vertragspartner über bereits verlegte Leitungen wie Strom, Telefon und private Wasserleitungen zu erkundigen.
6. Für Beschädigungen an bereits verlegten Leitungen und Grenzzeichen übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung. Falls Grenzzeichen bei den Grabarbeiten verletzt werden oder abhanden kommen, müssen diese auf Kosten des Vertragspartners wieder hergestellt werden.
7. Der ursprüngliche Zustand des Banketts und der Straße ist unverzüglich nach den Grabarbeiten wieder herzustellen.
8. Für Beschädigungen Dritter an der geplanten Leitung übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
9. Spätestens vier Wochen nach Fertigstellung der Leitung sind dem Bauamt Pläne über den Verlauf der Leitung mit Maßangaben von der Teerkante aus, Leitungsdimension und Verlegetiefe vorzulegen.
10. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Vertrages.
11. Dieser Vertrag ist zweifach gleichlautend gefertigt, jede der Vertragsparteien erhält eine Ausfertigung.

Untergriesbach, den 10.04.2006



Duschl, 1. Bürgermeister



Josef Wöß

Stempel siehe Rückseite!

Ramesberg

